



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kreistagsabgeordnete,

Die Landesregierung hat am 24. September den Entwurf für einen Haushalt 2025 vorgelegt und dabei Einsparmaßnahmen, auch zu Lasten der kommunalen Ebene, konkretisiert. Diese können naturgemäß keine Zustimmung der Kommunen finden. Der Landkreistag wird sich in die nun anstehende Diskussion daher mit deutlicher Kritik einbringen (siehe dazu den Beitrag in diesem Newsletter).

Schon im Jahr 2023 verzeichneten die Kommunen bundesweit ein Defizit von 6,2 Mrd. Euro, für das laufende Jahr prognostizieren die kommunalen Bundesverbände eine Verdoppelung des Defizits. Für die Zukunft dürfte es nicht besser aussehen - insbesondere die Sozialausgaben steigen weiter und belasten auch die kommunalen Haushalte. Während auf Bundesebene eine Debatte z. B. um das Bürgergeld eingesetzt hat, sind die landes- und kommunalseitig, jedenfalls im Vollzug, zu beeinflussenden Ausgaben, wie Eingliederungshilfe oder die Kosten der Schulbegleitung, bisher von der Landesregierung nicht in den Blick genommen worden. Bei prognostizierten zweistelligen Steigerungsraten müssen Maßnahmen zur Dämpfung des Kostenanstiegs, ohne eine Absenkung der qualitativen Standards, ernsthaft diskutiert und umgesetzt werden. Der Landkreistag hat hier immer Bereitschaft signalisiert, insbesondere auch was die Zusammenführung der Unterstützungsstrukturen in der Schule zu einer Leistung aus einer Hand betrifft. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, in Umsetzung des eigenen Koalitionsvertrages ein Konzept zu liefern.

Ein Jahr nach dem „Brandbrief“ der (Ober-)Bürgermeister, der Landrätin und Landräte zur Situation der Geflüchteten haben sich Land und Kommunen sowohl auf einen Rahmen für die Finanzierung als auch auf ein Standortkonzept verständigt. Dies ist positiv, dennoch bleibt die Integration weiterhin eine Daueraufgabe. Das Land kann die Ausländerbehörden der Kreise von der Rückführung entlasten und so Ressourcen für die Integration schaffen. Die Übernahme einer Zuständigkeit für ausländische (Intensiv-) Straftäter ist dabei nicht ausreichend; das Land muss die Verantwortung für die Rückführung für weitere Personengruppen übernehmen. Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung durch das Land ist zu berücksichtigen, dass die Pauschale des Bundes nicht für ukrainische Kriegsgeflüchtete gezahlt wird, dennoch Aufwand entsteht, um auch hier eine bestmögliche Integration zu leisten. Wenn das Land nun erwägt, auch im Jahr 2025 einen Ukraine-Notkredit in Anspruch zu nehmen, müssen kommunale Aufwände ebenfalls berücksichtigt werden.

Herzlichst Ihr



Dr. Sönke E. Schulz

Inhalt

Editorial	1
Haushaltskonsolidierung, Entbürokratisierung und Finanzausgleich: Ergebnisse der Gespräche mit der Landesregierung.	2
Gemeinsam für ein gesundes Schleswig-Holstein	4
Ankündigung	5
Termine	5



HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG, ENTBÜROKRATISIERUNG UND FINANZAUSGLEICH: ERGEBNISSE DER GESPRÄCHE MIT DER LANDESREGIERUNG

Schon im Frühjahr hatte die Landesregierung angekündigt, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 pro Jahr 200 Mio. Euro strukturell eingespart werden müssten. Der Haushaltsentwurf liegt mittlerweile vor und bringt - wie zu erwarten - auch zusätzliche Belastungen für die kommunale Ebene. Am 27./28. Mai und 6. September gab es hierzu Gespräche der KLV-Vorsitzenden mit den Mitgliedern des Kabinetts, ohne dass - mit Ausnahme von kleinen Fortschritten beim Abbau unnötiger Bürokratie und einer Verfahrensabsprache zum Abbau von Förderprogrammen - aus kommunaler Sicht relevante Ergebnisse erzielt werden konnten.

Aus Kreissicht sind es vor allem die Kürzungen im ÖPNV (rd. 31,7 Mio. Euro bis einschließlich 2030) und beim Straßen- und Radwegebau (rd. 84 Mio. Euro bis einschließlich 2030), die unmittelbar eine weitere Belastung der Kreishaushalte mit sich bringen. Die Streichung der Landesbeteiligung in Höhe von 20,3 Mio. Euro jährlich bei der Städtebauförderung betrifft zwar unmittelbar nur die Gemeinden und Städte; da das Land aber beabsichtigt, die Landesmittel durch einen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich auszugleichen, werden die kommunale Solidargemeinschaft und damit auch die Kreise zusätzlich belastet. Weitere Kostenrisiken sind mit der nicht ausfinanzierten Kita-Reform verbunden.

Die Folgen dieser Sparpolitik zulasten der Kommunen zeigen sich aktuell im ÖPNV, wo aufgrund der fehlenden Tarifeinigung erneute Streiks drohen. Ein gut ausgebauter ÖPNV ist jedoch unverzichtbarer Bestandteil des Prozesses der Verkehrs- und Mobilitätswende, für den die Kreise stehen. Kürzungen des Landes führen aber nicht nur im eigenen Zuständigkeitsbereich zu Angebotsreduzierungen im Bahnverkehr, sie führen bei den Kommunen zusätzlich zu Kürzungen von Leistungen im Busverkehr und bewirken damit eine Verringerung des Angebots. Mobilitätsversprechen der Vergangenheit können unter diesen Bedingungen nicht mehr eingehalten werden und eine echte Verkehrswende wird so nicht gelingen. Das Land ist aufgefordert hier nachzusteuern, wenn es seine ambitionierten Ziele im Verkehrssektor nicht aufgeben will, und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Es ist bereits offensichtlich, dass bei den enormen Kostensteigerungen der letzten Jahre eine Dynamisierung der Mittel in Höhe von 1,8 Prozent nicht ausreichend ist, und so ist die Streichung dieser Dynamisierung das absolut falsche Signal.

Darüber hinaus verständigten sich Landesregierung und KLV auf Maßnahmen zur Entbürokratisierung, zum Abbau von Förderprogrammen zugunsten von pauschalen Zuweisungen und über Erleichterungen im kommunalen

Haushaltsrecht, die aber keinesfalls eine Kompensation für die finanziellen Eingriffe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darstellen.

Auch wenn es sich nur um einen ersten Schritt handelt und ein weiteres Verfahren vereinbart wurde, sind die Ergebnisse gleichwohl zu begrüßen:

- **Entbürokratisierung:** Eine gemeinsam verständigte Liste beinhaltet zunächst 63 Maßnahmen, die zum Teil unmittelbar – gesetzlich oder untergesetzlich – umgesetzt werden sollen. Vielfach handelt es sich um Detailregelungen, die nur wenig Entlastung bringen. Zu einigen Themen wurde vereinbart, dass bis zum 6. Dezember entscheidungsreife Vorschläge für eine weitere Aufgabenreduktion und Entbürokratisierung vorliegen sollen. Dies betrifft aus kreislicher Sicht zum Beispiel eine Entlastung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst oder die Ausländerbehörden, indem nach den Vorstellungen der KLV die Rückführungen künftig zentral vom Land in eigener Zuständigkeit organisiert werden. Aus Sicht der KLV handelt es sich ohnehin nur um einen Auftakt; neben dem Abbau bestehender bürokratischer Lasten muss in Zukunft darauf geachtet werden, dass nicht an anderer Stelle (aktuelles Beispiel: Novelle des EWKG) neue Aufgaben, Dokumentations- und Berichtspflichten etc. aufgebaut werden.

Positiv ist hervorzuheben, dass es gelungen ist, die sog. „**baufachliche Prüfung**“ (**ZBau**) bei Förderprogrammen zugunsten der Kommunen deutlich einzuschränken. Bei reiner Landesförderung entfällt diese zukünftig vollständig; bei Fördermitteln des Bundes ist die GMSH erst bei einer Gesamtförderung von über 6 Mio. Euro einzubinden. Unterhalb dieses Schwellenwertes bleiben die Kreise zwar grundsätzlich zuständig; es wurden aber auch die Schwellenwerte für die Erleichterungen auf 6 Mio. Euro angehoben. Damit entfällt auch hier die baufachliche Prüfung, wenn die Bauunterlagen von einem Ingenieur oder Fachpersonal der Gemeinde erstellt wurden. Dies bedeutet, dass es unterhalb von 6 Mio. Euro Fördersumme im Regelfall keine Prüfung mehr geben wird. Die Details müssen nun in entsprechenden Änderungen der Verwaltungsvorschriften ausgearbeitet werden – im Anschluss gilt es, auch in den eigenen Verwaltungen sicherzustellen, dass mit dem Wegfall der Prüfungen tatsächlich auch Entlastungen vor Ort eintreten.

- **Abbau von Förderprogrammen:** Die Neuordnung der Finanzströme ist eine mittelfristige gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Sie dient dem Ziel, die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen zu vereinfachen, die Mittelverteilung möglichst zu pauschalieren und Verwaltungsaufwand zu verringern. Es sollen diejenigen Zuweisungen ermittelt werden, die in die Schlüsselzuweisungen ins FAG überführt werden können. Für alle Finanzströme, bei denen das nicht möglich ist, ist eine anderweitige pauschale Zuweisung innerhalb oder außerhalb des FAG angestrebt. Jedenfalls sollen aber möglichst umfassende Vereinfachungen der Zuweisungsverfahren geprüft und umgesetzt werden. In einem ersten Schritt sollen voraussichtlich die Fördermittel nach dem GVFG (Straßenbau, ÖPNV und Radwegebau) in eine pauschale Verteilung überführt werden. Aus Sicht des Landkreistages eignen sich auch die Mittel zur Finanzierung des ÖPNV für eine solche pauschale Zuweisung.
- **Haushaltsrecht:** Auf die herausfordernde Haushaltslage soll „maximal flexibel und kommunalfreundlich“ reagiert werden und es sollen Möglichkeiten des Kommunalhaushaltsrechts genutzt werden. Die dazu verabredeten Maßnahmen bringen in gewissen Bereichen zwar Erleichterungen, verschaffen den Kommunen im Ergebnis aber keine zusätzlichen finanziellen Spielräume. Insbesondere die Möglichkeit, eine pauschale Minderausgabe von 2 Prozent in den Haushalt einzuplanen, dürfte geeignet sein, zukünftig Planung und Ergebnis aneinander anzunähern.

Abschließend war die eigentlich im Jahr 2024 anstehende **Regelüberprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs** Thema der Gespräche mit der Landesregierung. Die vereinbarte Verschiebung auf 2028 mit Wirkung ab 2030 ist mangels belastbarer Datengrundlagen unvermeidlich. Aus Sicht der Kreise ist dies zu begrüßen, da so für die kommenden Jahren – jenseits sonstiger Kürzungen – im Bereich des FAG Planungssicherheit geschaffen wird. Es muss aber sichergestellt werden, dass das Vorgehen des Landes, ausbleibende Landesmittel zulasten der kommunalen Solidargemeinschaft im FAG zu schließen (Städtebau), nicht Schule macht. Der Kommunale Finanzausgleich ist nicht Reservekasse des Landes und muss unangetastet bleiben.

GEMEINSAM FÜR EIN GESUNDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

LENA NOMMENSEN & DR. DANIEL BREMER

(Referat II 54 Public Health / Bevölkerungsgesundheit im Ministerium für Justiz und Gesundheit SH)

Im Kontext der fortschreitenden Herausforderungen des demografischen Wandels, der knapper werdenden Ressourcen im Gesundheitswesen und der steigenden sozialen Ungleichheit nimmt der Ansatz „Health in All Policies“ (HiAP) eine zentrale Rolle in der modernen Gesundheitspolitik ein. Gesundheit ist nicht allein als Aufgabe des Gesundheitswesens zu betrachten. Vielmehr sind die Entscheidungen und Maßnahmen in vielen verschiedenen Bereichen – von der Stadtplanung über den Bildungssektor bis hin zu Mobilitätsfragen – entscheidend dafür, wie gesund unsere Bevölkerung lebt.

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein tragen bereits heute eine wesentliche Verantwortung in der Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung. Präventionsmaßnahmen beginnen bereits dort, wo sie z. B. durch familienfreundliche Kommunalpolitik, Radverkehrsinitiativen oder durch die Schaffung von Erholungsräumen die Weichen für ein gesünderes Leben stellen. Ihre täglichen Entscheidungen prägen die Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger und tragen so zur Prävention von Krankheiten bei.

Dieses Engagement ist schon jetzt beeindruckend und kann beispielsweise durch eine stärkere Vernetzung und strategische Ausrichtung optimiert werden, um die gesundheitlichen Potenziale in allen kommunalen Handlungsfeldern voll auszuschöpfen. Gerne unterstützt das Gesundheitsministerium des Landes hierbei, z. B. mit der Entwicklung einer übergeordneten Präventionsstrategie, die einen gemeinsamen Rahmen für die vielen bereits bestehenden Aktivitäten bieten kann. Eine solche Strategie könnte die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren vertiefen, Synergien schaffen und die Wirkung der präventiven Maßnahmen fördern.

Hierbei bietet die [Antwort der Landesregierung zur „Großen Anfrage Prävention“](#) eine wertvolle Grundlage. An der Beantwortung dieser umfassenden Anfrage waren zahlreiche Akteure beteiligt – darunter auch die Kreise und kreisfreien Städte, Sozialversicherungsträger sowie verschiedene Ministerien. Die gewonnenen Erkenntnisse geben einen detaillierten Überblick über die bestehenden Präventionsmaßnahmen in Schleswig-Holstein und beleuchten, wo Potenziale zur Verbesserung und zur stärkeren Vernetzung bestehen. Diese Ergebnisse werden eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der geplanten Präventionsstrategie spielen.

Ein weiterer, zukunftsweisender Aspekt, der in diesem Arbeitsfeld an Bedeutung gewinnen wird, ist die Präven-



tions- und Gesundheitsberichterstattung. Daten sind nicht erst seit der Pandemie ein wertvolles Instrument, um evidenzbasierte Entscheidungen in der Verwaltung und Planung zu fördern. Insbesondere im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung können uns Daten helfen, die Lebensbedingungen der Menschen im Blick zu behalten und Handlungsfelder zu priorisieren. Eine gezielte und integrierte Berichterstattung kann eine wichtige Funktion in einer Präventionsstrategie einnehmen und helfen, Fragen zu beleuchten, wie z. B.: Wo liegen die wichtigsten Handlungsfelder? Welche Stellschrauben gibt es, um Verbesserungen herbeizuführen? Welche Maßnahmen sind passend und wie wirken sie – vor allem mit Blick auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger? Diese Fragen sind auch für die Kommunalpolitik vor Ort von zunehmender Bedeutung.

Wir möchten Sie einladen, mit uns gemeinsam die bereits bestehende Basis an Maßnahmen und Engagement weiterzuentwickeln, um eine nachhaltige Gesundheitsförderung für alle zu ermöglichen.

Als Auftakt für diesen partizipativen Prozess möchten wir Ihnen das **„Strategieforum Prävention“ am 8. November 2024** ans Herz legen. Die Veranstaltung wird sich dem Thema „Health in All Policies“ widmen und bietet eine Plattform für den Austausch von Ideen und Erfahrungen. Das Forum dient nicht nur dazu, Perspektiven zu erweitern, sondern auch über Möglichkeiten zu sprechen, wie Prävention systematisch in allen politischen und administrativen Handlungsfeldern verankert werden kann.

Hier geht es zur Anmeldung des Strategieforums Prävention 2024.

ANKÜNDIGUNG

Zukunft aktiv gestalten – Ehrenamt als Schlüssel des Wandels!

Wir laden Sie herzlich ein zum **Dialogforum Engagement!**

In Zeiten des demografischen Wandels und gesellschaftlicher Umbrüche ist eine gezielte Engagementförderung unverzichtbar. **Warum sind unterstützende Strukturen für das Ehrenamt der Schlüssel, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten?** Wie können Kommunen oder Gemeinden durch nachhaltige Rahmenbedingungen Engagementbereitschaft und damit wichtigen sozialen Zusammenhalt sichern?

Gemeinsam mit tollen Gästen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik diskutieren wir, **wo Handlungsstrategien und Strukturen in Schleswig-Holstein bereits erfolgreich greifen und wo noch Lösungen benötigt werden.** Von der Nachwuchsgewinnung in der Kommunalpolitik bis zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum: **Menschen, die sich freiwillig engagieren gestalten aktiv den gesellschaftlichen Wandel** – doch um dieses wertvolle Potenzial noch besser zu nutzen, braucht es tragfähige Strukturen.

Das Dialogforum bietet eine **spannende Mischung aus Kurzimpulsen, einer Podiumsdiskussion und thematischen Gesprächsrunden**, in denen wir mit Ihnen diskutieren wollen, wie das Ehrenamt als Akteur des Wandels weiter gestärkt werden kann.

Vollständiges Programm

Bitte melden Sie sich bis 11.11. an via:

[Anmeldung Dialogforum Engagement](#)

Seien Sie dabei! Gestalte Sie mit uns die Zukunft.

DIALOG FORUM

ENGAGEMENT

20.11. MEDIA DOCKS LÜBECK

TERMINE

NOVEMBER

Di. 05.11. 15.00 Uhr

Bau- und Umweltausschuss 2/2024, Kiel

Do. 07.11. 12.00 Uhr

Bildungsausschuss 2/2024, Kiel

Mi./Do. 13./14.11. 10.00 Uhr

Landräterunde 6/2024, Klausurtagung, Berlin

Mo. 18.11. 10.00 Uhr

ARGE-Vollsitzung 4/2024, Kiel

Di. 19.11. 15.00 Uhr

Sozial-, Jugend- und Gesundheitsausschuss 2/2024, Kiel

Mi. 20.11. 14.00 Uhr

Treffen der Kreispräsidenten 3/2024, Rendsburg-Eckernförde

Do. 21.11. 15.00 Uhr

Finanzausschuss 2/2024, Kiel

Fr. 29.11. 15.00 Uhr

Mitgliederversammlung 2/2024, Segeberg

Alle Termine für 2024 finden Sie unter:

www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/

dataport
kommunal



An Ihrer Seite für eine
innovative Verwaltung

Wir gestalten die digitale Zukunft vor Ort.
www.dataport-kommunal.de